

Jahresabschluss 2017

**Gemeinnützige
Regionalgesellschaft Usedom-
Peene mbH**

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

94

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Mölschow, für die Buchführung 2017 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme EUR 1.064.636,05; Bilanzgewinn EUR 2.343,84) sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 12 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

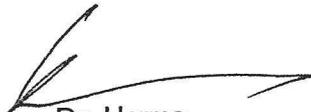
Rostock, den 13. April 2018



PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Diederich
Wirtschaftsprüfer


Dr. Harms
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		227.576,01		204
2. Erträge aus Zuwendungen		496.631,50		449
3. sonstige betriebliche Erträge		126.161,12		205
			850.368,63	858
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	1.137,08		3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	71.659,25		59
		- 72.796,33		
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-	396.313,87		333
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	100.087,82		86
		- 496.401,69		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-	50.858,92		50
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-	199.284,35		170
			- 819.341,29	
			31.027,34	+ 157
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+	339,79		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	2.824,99		12
			- 2.485,20	
10. Ergebnis nach Steuern			+ 28.542,14	+ 145
11. sonstige Steuern			- 3.694,08	- 4
12. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)			+ 24.848,06	+ 141
13. Gewinnvortrag			+ 5.148,01	+ 2
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			+ 195.588,83	+ 54
15. Einstellung in Gewinnrücklagen			- 223.241,06	- 192
16. Bilanzgewinn			+ 2.343,84	5

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Mölschow

Amtsgericht Stralsund/HRB 417

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS, ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Mölschow, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB und stellt einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Ansatzvorschriften für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften auf. Sie unterliegt hinsichtlich der Planung der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenvertriebsordnung M-V – EigVO) vom 25. Februar 2008.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2017 aus der Bilanz des Vorjahres vorgetragen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden unverändert übernommen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. April 2015 wurde die Einziehung der Geschäftsanteile der Gesellschafter Gemeinde Ückeritz, Gemeinde Loddin und Gemeinde Zinnowitz gemäß § 19 Abs. 1, § 19 Abs. 4 und § 20 des Gesellschaftsvertrages nach deren fristgerechten Kündigung zum 31. Dezember 2014 beschlossen und neue Anteile zugunsten der Regionalgesellschaft gebildet. Im Wirtschaftsjahr 2017 haben fünf weitere Gesellschafter ihre Beteiligung an der Gesellschaft fristgerecht zum 31. Juli 2017 gekündigt. In der Gesellschafterversammlung vom 19. Juli 2017 wurde die Einziehung der Geschäftsanteile der Gemeinde Trassenheide, der Gemeinde Zempin, der Gemeinde Mölschow, der Gemeinde Peenemünde und der Gemeinde Karlshagen beschlossen und auch für diese Anteile neue Anteile zugunsten unserer Gesellschaft gebildet. Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages wurde den Gesellschaftern eine Abfindung in Höhe ihres Stammkapitals gezahlt. Zum Bilanzstichtag bestehen daher eigene Anteile in Höhe von insgesamt EUR 10.240,00.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung pro rata temporis abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer i.d.R. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung erfolgt die Abschreibung zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung oder Herstellung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als EUR 150,00 netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, solche mit Anschaffungskosten bis netto EUR 60,00 werden mit der Anschaffung als Aufwand gebucht.

Handelswaren werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungen aus Zuschüssen für Arbeitsgelegenheiten und Sonderprojekte an das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Otto-Brenner-Stiftung oder des Bundesamtes für Familie und zivilrechtliche Aufgaben werden auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden und einer Kostenstellenrechnung maßnahmebezogen ermittelt und mit dem zum Bilanzstichtag so ermittelten Wert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind, werden unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert und planmäßig aufgelöst.

Gewinnrücklagen werden zweckgebunden und als frei verfügbare Mittel für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke im Sinne von § 62 Abs. 1 AO gebildet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden gleichmäßig über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Zahlungen für Zuschüsse des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord und der anderen Fördermittelgeber vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Ermittlung erfolgte maßnahmebezogen auf der Grundlage einer Kostenstellenrechnung.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens haben wir gemäß § 268 Abs. 2 HGB im Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 10 (TEUR 16) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital mit TEUR 64 ist in voller Höhe eingezahlt. Aus der Einziehung der Gesellschaftsanteile von acht Gesellschaftern in den Jahren 2015 und 2017 resultieren eigene Anteile von TEUR 10 (TEUR 4).

4. sonstige Rückstellungen

Hinsichtlich der gemäß § 25 Abs. 3 EigVO geforderten Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel.

5. Verbindlichkeiten

Zu Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 6 (TEUR 9) Steuerverbindlichkeiten.

6. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 27 (TEUR 35), davon TEUR 22 (TEUR 26) im Folgejahr.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden alle Erträge aus der Betreuung der kulturellen Einrichtungen und Ausstellungen im teilweisen Zusammenhang mit der Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Höhe TEUR 228 (TEUR 204) ausgewiesen. Darin enthalten sind Erlöse aus den Zweckbetrieben der Gesellschaft nach § 65 AO.

Des Weiteren sind hier seit dem Jahr 2016 die im Zusammenhang mit der Durchführung von verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erhaltenen öffentlichen Mittel in Höhe von TEUR 497 (TEUR 449) enthalten.

Aus dem Mietvertrag mit dem Landkreis V-G über die Betreuung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer im Beherbergungsteil des Jugendhandwerkerhofes wurden Einnahmen in Höhe von TEUR 171 (TEUR 125) erzielt.

Die Umsätze durch die Betreuung einer Photovoltaikanlage betragen in 2017 TEUR 8 (TEUR 10).

2. sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 80 (TEUR 27) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten, wovon TEUR 61 aus außerplanmäßigen Auflösungen infolge von Anlageabgängen resultieren.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Mitarbeiter

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ohne Geschäftsführerin betrug im Geschäftsjahr 28 (Vorjahr: 21). Davon wurden im Rahmen des Bundesprogrammes Soziale Teilhabe und Bundesfreiwilligendienstes 18 (Vorjahr: 13) gefördert. 10 (Vorjahr: 8) Arbeitnehmer wurden aus sonstigen Einnahmen und über die Maßnahmenkostenpauschale für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung finanziert. Darüber hinaus waren 141 Teilnehmer (Vorjahr: 155) im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach SGB III im Durchschnitt des Jahres 2017 in der Gesellschaft tätig.

2. Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war Frau Dr. Beate-Carola Johannsen, Dipl.-Philosophin, Koserow, alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge der Geschäftsführerin betragen TEUR 85 (TEUR 83). Die Erhöhung ist tarifbedingt.

3. Beirat

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Dezember 2017 wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20. Februar 2018. Ein Beirat ist demnach nicht zu bilden.

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Herr Reinhardt Plückhahn
Stadtvertretung Stadt Wolgast
(Mandatsniederlegung am 30. September 2017)

Frau Marlies Seiffert
Kreistag Vorpommern-Greifswald für den Landkreis
(Mandatsniederlegung am 25. Oktober 2017)

Herr Arno Karp
Kreistag Vorpommern-Greifswald für den Landkreis
(Mandatsniederlegung am 7. November 2017)

Herr Dirk Mitzlaff
Gemeindevertretung Gemeinde Kröslin
(Mandatsniederlegung am 30. September 2017)

Herr Uwe Ulrich Schulz
Stadtvertretung Hansestadt Anklam
(Mandatsniederlegung am 30. September 2017)

Herr Johannes Gatzemeier
Amt Usedom-Nord
(Tätigkeit mit Austritt der Gesellschaftergemeinden des Amtes Usedom-Nord am 31. Juli 2017 beendet)

In seiner Sitzung am 19. Juli 2017 beschloss der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Kündigung von acht Gesellschaftern und eine daraus resultierende Änderung des Gesellschaftsvertrages die Streichung des Aufsichtsrates als Gremium der Gesellschaft in die Änderung mit einzubeziehen. In der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2017 wurde diese Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen und zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Die Eintragung erfolgte am 20. Februar 2018.

4. Prüfungshonorar

Das für das Geschäftsjahr 2017 vereinbarte Prüfungshonorar beträgt EUR 6.900,00.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung am 11. Januar 2018 wurden die Unterlagen für die Versteigerung über die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG erarbeitet und der Antrag auf die Einlieferung der Immobilie für die Auktion im Sommer 2018 gestellt. Unter Berücksichtigung aller Faktoren wurde das Objekt mit einem Startpreis in Höhe von TEUR 459 durch das Auktionshaus bewertet.

Vermögens- und Ausstattungsgegenstände, die nicht zum Auktionsgegenstand gehören, werden verkauft. Sofern der Verkauf von Ausstattungsgegenständen zur Erstattung von Fördermitteln führen sollte, sind diese höchstens in Höhe des Verkaufspreises an den Zuwendungsgeber zurückzuführen.

Ziel ist es, die Ausstellungsmodule in der Region bei bisherigen Partnern weiterhin zu zeigen. Vermögens- und Ausstattungsgegenstände werden verkauft, um die finanzielle Situation der Gesellschaft 2018 stabil zu halten und um alle anfallenden Kosten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie im Zusammenhang mit der geplanten Aufgabe der Immobilie zu sichern.

Der Verkauf von Arbeitsmitteln erfolgt in einem solchen Umfang, dass die Arbeitsfähigkeit in den Maßnahmen nicht gefährdet wird.

VI. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Wir schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den nach Rücklagenverwendung verbleibenden Bilanzgewinn des wirtschaftlichen Bereiches in Höhe von TEUR 2 den Rücklagen zuzuführen.

Mölschow, 12. April 2018

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH


Dr. Beate-Carola Johannsen
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31.12.2017 EUR
	Stand 1.1.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.004,01	446,25	749,70	63.700,56	372,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.157.341,73	0,00	221.545,09	935.796,64	723.325,33
2. technische Anlagen und Maschinen	283.148,63	0,00	11.859,92	271.288,71	51.770,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	280.977,14	3.063,67	7.956,78	276.084,03	20.821,00
	1.721.467,50	3.063,67	241.361,79	1.483.169,38	795.916,33
	1.785.471,51	3.509,92	242.111,49	1.546.869,94	796.288,33

Anlage 2 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017

	Stand 1.1.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) ausstehende Eingangsrechnungen	1.100,00	1.100,00	0,00	18.500,00	18.500,00
b) ausstehender Urlaub	1.100,00	0,00	0,00	300,00	1.400,00
c) Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	9.900,00	9.836,65	63,35	9.900,00	9.900,00
d) Berufsgenossenschaft	14.600,00	13.716,59	883,41	13.000,00	13.000,00
	<u>26.700,00</u>	<u>24.653,24</u>	<u>946,76</u>	<u>41.700,00</u>	<u>42.800,00</u>

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017

<u>Bilanzposten</u>	<u>Restlaufzeiten</u>			<u>Gesamtbetrag</u> EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	994,41 (76.202,16)	0,00 (994,41)	0,00 (0,00)	994,41 (77.196,57)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	51.626,40 (15.628,57)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	51.626,40 (15.628,57)
3. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	33.697,12 (37.105,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	33.697,12 (37.105,82)
Summe (im Vorjahr)	86.317,93 (128.936,55)	0,00 (994,41)	0,00 (0,00)	86.317,93 (129.930,96)

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Mölschow

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2017 wurde gemäß den Regelungen des SGB II und III in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Nord des Jobcenters Vorpommern-Greifswald die Geschäftspolitik fortgeführt.

Die bundespolitische Schwerpunktsetzung bezüglich der Arbeitsmarktpolitik und die wirtschaftliche Situation der im Landkreis ansässigen Wirtschaftsunternehmen prägen die Geschäftspolitik der Jobcenter. Die Tendenz der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und der zunehmende Bedarf an Fachkräften halten im regionalen Wirkungskreis der Regionalgesellschaft weiterhin an. Die Anzahl der tatsächlich schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen weist, stark zunehmend, eine sehr deutliche Arbeitsmarktferne auf. Der Notwendigkeit einer weiteren Intensivierung der Betreuung steht die finanziell begrenzte Ausstattung für die Gesellschaft durch das Jobcenter gegenüber.

Auch 2017 wurde mit der Hansestadt Anklam, der Stadt Wolgast, dem Amt Anklam-Land, dem Amt Usedom-Nord, dem Amt Usedom-Süd, der Gemeinde Kröslin und der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und den darüber hinaus dort ansässigen Vereinen und Kirchengemeinden zusammengearbeitet.

2017 bestanden 134 Kooperationsvereinbarungen, die die Zusammenarbeit für den Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung regeln. Diese Vereinbarungen sind Vorratsvereinbarungen, die sicherstellen, dass grundsätzlich ein bedarfsgerechter Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten möglich ist. Ein Anspruch seitens des Kooperationspartners auf Besetzung besteht nicht. Diese Verfahrensweise sichert der Gesellschaft die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Jobcenter zu reagieren.

Gemäß den Anforderungen des Jobcenters an Einsatzorte und Tätigkeiten wurden im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit 56 Kooperationspartnern Einsatzmöglichkeiten gemäß den aktuellen Förderbedingungen geplant. Bei 37 Kooperationspartnern wurden entsprechend den tatsächlichen Anforderungen des Jobcenters und den individuellen Voraussetzungen Teilnehmer eingesetzt.

Grundsätzlich sind für die Finanz- und Personalplanung zwei Bereiche zu betrachten. Zum einen sind es die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die den entscheidenden Ausgangspunkt bilden. Andererseits sind die Aktivierungsmaßnahmen zu betrachten, die als Instrumente für konkrete Bedarfe und Möglichkeiten zum Einsatz kommen. Hier handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“, dem Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ sowie des Bundesfreiwilligendienstes gemäß Bundesgesetzgebung.

Bundesfreiwilligendienst und „Soziale Teilhabe“ werden ausschließlich in Eigenregie durchgeführt, die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Eigenregie sowie mit Kooperationspartnern in den Städten Anklam und Wolgast.

Arbeitnehmerüberlassung findet grundsätzlich in der Regionalgesellschaft nicht statt.

Seit April 2016 besteht ein Mietvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für eine Clearingstelle zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Dieser Mietvertrag wird bis zum 31.12.2018 fortgesetzt und endet dann.

Die Geschäftsabläufe wurden 2017 auf der Basis der Teilnehmerzahlen und der aus den Mieteinnahmen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln stabil realisiert. Die insgesamt sparsame Haushaltsführung, ständige Kontrolle von Plan und Ist sowie die kontinuierliche Einnahme aus dem Mietvertrag und aus Verkäufen haben die finanzielle Stabilität gesichert. Der entscheidende Faktor für die durchgängig gesicherte Liquidität, auch ohne Inanspruchnahme des Kontokorrents, war die Ausgleichszahlung der Gemeinde Mölschow an die Gesellschaft im Ergebnis der rechtlichen Auseinandersetzung.

2. Analyse des Geschäftsverlaufs und der für die Geschäftstätigkeit bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren

Auch 2017 wurden keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Projekte in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit durchgeführt.

Die Stellenkontingente für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung betragen im Jahr 2017 im 1. Halbjahr 148 und im 2. Halbjahr 144 Stellen. Diese Kontingente waren der Ausgangspunkt für die zu planenden Personal- und Fixkosten 2017.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2017 wurde auf der Basis der Zuwendungsbescheide von einer zu erwartenden durchschnittlichen Teilnehmerzahl 2017 von 146 Stellen ausgegangen. Dies sind 14 % weniger als 2016.

Die Probleme bei der zeitnahen und vollständigen Besetzung der Stellenkontingente haben sich 2017 fortgesetzt. Diese resultieren aus verspäteten Zuweisungen zum Maßnahmebeginn, der nicht mehr erfolgten Nachbesetzung von vorzeitig beendeten Arbeitsgelegenheiten und den personenbedingten Ausfallzeiten in den laufenden Maßnahmen. Dies hatte zur Folge, dass monatlich durchschnittlich 14 Stellen durch das Jobcenter nicht besetzt waren. Über diesen Stand der Besetzung wurden sowohl die Geschäftsführung als auch die Jobcenter regelmäßig aktuell informiert und die Erstattung der Fallpauschale für die nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten regelmäßig beantragt. Dies geschah unter Angabe der Gründe für die Nichtzahlung für jede einzelne Arbeitsgelegenheit und dem Nachweis des verwaltungstechnischen und statistischen Aufwandes, der für die Gesellschaft entstanden ist. Der finanzielle Ausgleich für das Jahr 2017 durch das Jobcenter erfolgte bis Januar 2018 für alle Maßnahmen.

Der verwaltungstechnische und betreuerische Aufwand hatte auch im Jahr 2017 einen erheblichen Umfang und wurde von einem kleinen, aber sehr qualifizierten und effizientem Team geleistet.

Für jeden zugewiesenen Leistungsempfänger beginnt mit der Zuweisung der Betreuungsprozess in der Regionalgesellschaft. Dabei ist zum Beginn nicht in jedem Fall absehbar, ob dieser zum Erfolg führt und ob die Arbeitsgelegenheit angetreten wird. Insofern entsteht insbesondere bei gescheiterten Zuweisungen erheblicher verwaltungstechnischer Aufwand.

Zwischen den Bereichen Integration und Finanzen wird weiterhin ein monatlicher Abgleich zwischen dem Soll und Ist der gezahlten Fallpauschale sowie der tatsächlich besetzten Stellen im Abgleich zu den Zuwendungsbescheiden vorgenommen.

Die Teilnehmerzahlen für Aktivierungsmaßnahmen resultieren aus jahresübergreifenden Bewilligungen bzw. vorgeplanten Maßnahmen. Die Aktivierungsmaßnahmen werden in ihrem zahlenmäßigen Umfang durch aktuelle Abstimmungen mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben oder anderen Partnern beeinflusst. Im Verlaufe des Jahres waren 5 Stellen für „Soziale Teilhabe“, 21 Stellen für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und 13 Stellen im Bundesfreiwilligendienst bewilligt. Durchschnittlich waren 2017, auf Grund der verschiedenen Eintrittsmonate, 40 Stellen im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen bewilligt, wovon 31 besetzt waren. Diese Differenz ist darin begründet, dass von den durchschnittlich 21 bewilligten Stellen in den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen auf Grund von fehlenden Zuweisungen und Nichterscheinen der zugewiesenen Flüchtlinge durchschnittlich nur 9 Stellen besetzt waren.

Insgesamt wurden der Gesellschaft für alle Aktivierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Jahr 2017 durchschnittlich 186 Stellen bewilligt.

Die Laufzeit einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beträgt auch weiterhin in der Regel maximal 6 Monate. Somit wird eine Arbeitsgelegenheit im Jahr in der Regel mit 2 Teilnehmern besetzt. In Abstimmung mit dem Jobcenter wurden im Verlaufe des Jahres 88 Tätigkeitsvereinbarungen vorzeitig aufgehoben.

Aus Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen schieden weitere 9 Teilnehmer vorzeitig aus, da sie in einen Sprachkurs wechselten.

Durch das vorzeitige Ausscheiden von Teilnehmern aus laufenden Arbeitsgelegenheiten und Aktivierungsmaßnahmen und das Nachbesetzen dieser frei gewordenen Stellen wurden im Jahr 2017 letztendlich insgesamt 389 Personen im Rahmen der verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen durch 8 Mitarbeiter betreut.

Mit der Integration von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung oder Aktivierungsmaßnahme wurde ein wichtiger arbeitstherapeutischer Beitrag mit dem Blick auf Integrationsmöglichkeiten und -fähigkeiten in reguläre Arbeitsverhältnisse geleistet. 20 Teilnehmer aus Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wechselten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, 2 in eine Weiter- oder Berufsausbildung. 8 Teilnehmer wechselten in einen Bundesfreiwilligendienst, davon 7 bei der Regionalgesellschaft.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Tätigkeitsfeldern wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag mit den Jobcentern beibehalten. Die Jobcenter haben sich mit den entsprechenden Verwaltungsbereichen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und den Kammern dazu abgestimmt. Durch das Jobcenter erfolgt jährlich eine Überprüfung der Förderfähigkeit der Tätigkeitsfelder.

Die Gesellschaft arbeitete 2017, auch ohne aktuelle Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001:2008, weiter nach den Standards des Qualitätsmanagements. Dies sichert weiterhin eine hohe Qualität der Arbeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

Alle Betreuungsaufgaben wurden weiterhin von den Standorten in Anklam-Stadt und Mölschow organisiert und durchgeführt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter im Bereich Betreuung und Verwaltung wurde entsprechend der Kontingente und konkreten Arbeitsaufgaben angepasst. Da die Einsatzzeit zwischen 15, 20 und 30 Wochenstunden variiert, konnte im Jahresdurchschnitt der Betreuungsschlüssel von 1:25 gehalten werden. Damit wurde die Vorgabe des Finanzamtes aus dem Jahre 2009 zur Sicherung der Gemeinnützigkeit auch 2017 erfüllt.

Durch das große Engagement der Mitarbeiter ist es gelungen, die gewohnte Qualität in der sozialpädagogischen und arbeitstherapeutischen Betreuung in allen Arbeitsgelegenheiten und Aktivierungsmaßnahmen kontinuierlich zu gewährleisten.

Die Betreuungsqualität in der Fläche war ebenfalls weiterhin gesichert.

Ca. 30 % aller durch die Gesellschaft betreuten Teilnehmer und Arbeitnehmer wurden durch die Mitarbeiter des Standorts Anklam-Stadt/Anklam-Land betreut. Die Einsatzzeit der zu betreuenden Teilnehmer am Standort Anklam betrug 2017 ausschließlich 20 Wochenstunden. Am Standort Mölschow betrug die Einsatzzeit der Teilnehmer überwiegend 30 Wochenstunden.

Alle in den Aktivierungsmaßnahmen „Soziale Teilhabe“ und Bundesfreiwilligendienst tätigen Teilnehmer wurden ausnahmslos im Bereich Usedom aktiv und zur materiell-technischen Sicherstellung der Projekte in diesem Bereich eingesetzt.

Mit der Alten Gutsanlage verfügte die Gesellschaft mit dem firmeninternen Bereich Usedom aktiv und den verschiedenen firmeneigenen Werkstätten weiterhin über sehr umfangreiche Möglichkeiten zur befristeten Integration von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Im arbeitstherapeutischen Sinne wird hier besonders hinsichtlich der Neuorganisation von Tagesabläufen und des Umgangs mit Leistungsanforderungen mit den Teilnehmern und Arbeitnehmern gearbeitet. Selbstorganisation, die Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Problemen und dem Abbau von Ängsten und Blockaden stehen im Vordergrund der sozialpädagogischen Betreuung. Das Erproben von flexiblen Arbeitszeitmodellen beeinflusst die Integrationsmöglichkeiten in den regulären Arbeitsmarkt positiv.

Teilnehmer mit besonders ausgeprägter Arbeitsmarktferne werden im Jobcenter im gesonderten Bereich Fallmanagement betreut. Um auch diese Personengruppe wieder an Tätigkeiten heranzuführen, hat das Jobcenter ein Projekt mit erhöhter Fallpauschale bewilligt und somit der konkreten Situation Rechnung getragen. Dieses Projekt wird ausschließlich in Eigenregie durchgeführt. In kleinen Schritten werden die Teilnehmer an feste Tagesstrukturen herangeführt und an der Bewältigung individueller Problemlagen wird gearbeitet.

In den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass sprachliche Fähigkeiten entwickelt und gefestigt werden, aber auch die Integration in einen neuen Kulturkreis und eine neue/andere Arbeitswelt unterstützt wird. Die Durchführung dieser Maßnahmen war sowohl mit Schwierigkeiten bei der Besetzung als auch bei der Durchführung begleitet. Mangelnde Abstimmung zwischen allen Netzwerkpartnern hat zu zusätzlichen Schwierigkeiten geführt. Für die Teilnehmer war die Verbindlichkeit der Maßnahme durch verschiedene mehrfache Zuweisungen verschiedener Instanzen nicht immer nachvollziehbar.

Die Betreuung der langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zum Einsatz kamen, war grundsätzlich in allen Bereichen der Gesellschaft besonders darauf gerichtet, deren Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbereitschaft, Arbeitswilligkeit und Belastbarkeit zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Durch die Integrations- und Teilnehmerbetreuer wurden Bemühungen zur Bewerbung um reguläre Arbeit unterstützt. Ebenso wurden Unterweisungen zu Themen des Arbeitsschutzes und der Anwendung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes durchgeführt.

Hinsichtlich der weiteren Anforderungen an die Mitarbeiter wurden u. a. kostengünstige Weiterbildungsangebote durch die Teilnahme an Tagungen und Seminaren der bag arbeit e.V. in Anspruch genommen.

Eine weitere Mitarbeiterin absolvierte erfolgreich, berufsbegleitend die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Der Mitarbeiter Finanzen nahm regelmäßig an Software-Schulungen und Fachseminaren teil.

Die Geschäftsführerin absolvierte Anschlussweiterbildungen.

2017 wurde ohne nennenswerte finanzielle Aufwendungen versucht, das Angebot der Alten Gutsanlage qualitativ aufrechtzuerhalten und die Besucherzahlen möglichst stabil zu halten.

Durch die eingesetzten Teilnehmer konnten die Angebote allerdings nur in begrenztem Umfang realisiert werden. Die Zahl der Veranstaltungen musste weiter reduziert werden.

Im Jahr 2017 wurden auf der Gutsanlage 3.899 Eintritt zahlende Besucher gezählt, was einen erneuten Rückgang bedeutet. Die Anzahl der Besucher, die nur die kostenfreien Spielangebote auf dem neu gestalteten Außengelände nutzten, lag bei ca. 2.000 und betraf vor allem Familien mit kleinen Kindern, aber auch den ortsansässigen Kindergarten. Auf Grund dessen ist ein weiterer Einnahmerückgang zu verzeichnen.

Im Mai 2017 wurde der Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Mölschow und der Regionalgesellschaft per Vergleich beigelegt. Die Gemeinde Mölschow wurde im Rahmen des Vergleichs dazu verpflichtet, eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 150 an die Gesellschaft zu zahlen. Die Zahlung ist termingerecht erfolgt.

Nach Beilegung des Rechtsstreits erklärten die Gesellschaftergemeinden des Amtes Use-dom-Nord zum 31.12.2017 ihren Austritt aus der Gesellschaft.

In der Gesellschafterversammlung am 19.07.2017 beschlossen die stimmberechtigten Gesellschafter die sofortige Einziehung der Gesellschafteranteile dieser Gemeinden sowie die Abfindungszahlung. Damit schieden diese Gesellschafter bereits zum 31.07.2017 aus der Gesellschaft aus.

Durch die Ausgleichszahlung der Gemeinde Mölschow wurde die Liquidität der Gesellschaft maßgeblich verbessert, die Kontokorrentkreditlinie konnte auf TEUR 200 reduziert werden und musste auch nur im Zeitraum 01-05/2017 in Anspruch genommen werden.

Das Risikomanagement hat auch 2017 weiterhin eine äußerst gewichtige Rolle innegehabt. Die monatliche Liquiditätsvorausschau, die Sicherung der termingerechten Zahlungsfähigkeit, der Verkauf nicht mehr benötigter Vermögenswerte und die extrem sparsame Haushaltsführung haben oberste Priorität.

Darüber hinaus wird es erforderlich sein, Veränderungen in den verschiedenen Geschäftsfeldern vorzubereiten, den Verkauf der Immobilie bzw. deren Umnutzung weiter zu verfolgen und alle Schritte umzusetzen, die auch weiterhin eine Insolvenz der Gesellschaft verhindern. Dazu fanden mehrere Beratungen der verbliebenen Gesellschafter statt.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage kann als gut eingestuft werden. Dies zeigt sich vor allem an der unverändert hohen Eigenkapitalquote von 63,2 % (56,6 %).

4. Ertragslage

Wir erwirtschafteten in 2017 folgende Umsatzerlöse bzw. erhielten folgende Zuwendungen:

	2 0 1 7 TEUR	2 0 1 6 TEUR	Veränderung TEUR
a) Umsätze	224	204	20
b) Zuwendungen	497	449	48
	<u>721</u>	<u>653</u>	<u>68</u>

Die Umsätze bestehen in 2017 im Wesentlichen aus den Einnahmen, in Höhe von TEUR 171, aus dem Mietvertrag mit dem Landkreis V-G über die Betreuung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer im Beherbergungsteil des Jugendhandwerkerhofes. Die Einnahmen wurden in Absprache mit dem Steuerbüro und auf Grundlage des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 14.10.14, GZ: IV C 2-S 2730/0-01, DOK 2014-1036761 dem Zweckbetrieb zugeordnet.

Im Gegenzug zu den Mieteinnahmen aus dem Mietvertrag fielen die Einnahmen aus der Vermietung an Schulklassen, Vereinen, Gruppen und Individualreisende komplett weg.

Im Übrigen kann die Ertragslage der Gesellschaft durch Gegenüberstellung der folgenden drei Teilergebnisse vor Verwendung der Rücklagen verdeutlicht werden:

	2 0 1 7 TEUR	2 0 1 6 TEUR	Veränderung TEUR
a) Ergebnis des ideellen Bereiches	18	136	- 118
b) Ergebnis der Vermögensverwaltung	5	0	5
c) Ergebnis des wirtschaftlichen Bereiches	2	5	- 3
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>25</u>	<u>141</u>	<u>- 116</u>

Die Differenz in Höhe von TEUR 118 im ideellen Bereich wird maßgeblich durch die in 2016 verbuchte Abstandszahlung aus dem Vergleich mit der Gemeinde Mölschow für den Kulturhof in Höhe von TEUR 121 beeinflusst.

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung beinhaltet im Wesentlichen Mieteinnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten an die Gemeinde Mölschow zur Nutzung für den Bauhof der Gemeinde.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Bereiches resultiert zum Beispiel aus den Einspeisevergütungen nach EEG für die Photovoltaikanlage des Jugendhandwerkerhofes und Ausleihgebühren.

5. Beschaffung

Die Planungen für die Sachkosten-Verwendungen erfolgten entsprechend den konkreten Zuwendungsbescheiden. In Auswertung der einsatzbezogenen Bedarfsermittlung erfolgt der Abgleich mit der Gesamtplanung. Daraus werden die notwendigen Festlegungen für die Beschaffung von Ausstattungen, Materialien und Werkzeugen abgeleitet. Mit dem Einsatz eines festen Betrages für Sachkosten ist die Arbeitsfähigkeit in den verschiedenen Arbeitsgelegenheiten zu jeder Zeit gesichert.

6. Investitionen

In 2017 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt.

7. Finanzierung

Den Hauptpfeiler der Personalkostenfinanzierung stellt die Maßnahmekostenpauschale für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung dar, die pro Monat und Teilnehmer in der Regel EUR 150 betrug. Mit der erhöhten Maßnahmekostenpauschale der Fallmanagermaßnahme standen ebenfalls Mittel für Personalkosten im Bereich Betreuung zur Verfügung.

In die Personalkostenfinanzierung flossen Mittel aus allen Einnahmequellen (Fallpauschale, Mietvertrag, Sonderprojekt) entsprechend ihrer geregelten Verwendungsmöglichkeit.

Durch die Neuauflage eines Sonderprojekts gemeinsam mit der Otto-Brenner-Stiftung/ Neue Länder im Juli 2017 konnten Personalkosten ebenfalls anteilig gestützt werden.

Festzustellen ist, dass die Gesamtfinanzierung der variablen Kosten und der Fixkosten für die Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Projektkosten zu jedem Zeitpunkt im Jahr auf Grund der deutlich verbesserten Liquiditätssituation und des Kontokorrentkredites der Sparkasse Vorpommern sichergestellt war.

8. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Durch den Austritt von nunmehr 8 Gesellschaftern seit 2015 und die deutlich veränderte Situation in den Hauptgeschäftsfeldern der Gesellschaft wurde durch den Aufsichtsrat die Diskussion über den gültigen Gesellschaftsvertrag angeregt, geführt und das Ergebnis an die Gesellschafter herangetragen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde grundsätzlich überarbeitet, eine Neufassung erstellt und diese über die verschiedenen Gremienentscheidungen bis zur endgültigen Entscheidung auf der Gesellschafterversammlung am 15.11.2017 beschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister ist erfolgt.

Nach der Beilegung des Rechtsstreits mit der Gemeinde Mölschow und dem Ausscheiden der 4 Gesellschaftergemeinden aus dem Amt Usedom-Nord wurden durch die verbleibenden Gesellschafter Beratungen zur Perspektive der Gesellschaft durchgeführt. Es wurde die Überlegung aufgegriffen, die Standortverlagerung des Schullandheims Peenemünde nach Mölschow zu realisieren.

Im Ergebnis dessen wurden die Firma ECOVIS Hanseatische Mittelstandsberatung GmbH & Co. KG und das Planungsbüro Neuhaus & Partner beauftragt, sowohl eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als auch eine erste Baukostenschätzung und Bauplanung zu erstellen. Gespräche mit potenziellen Partnern für die Investitionen, eine Betreuung oder eine Beteiligung wurden geführt. Da der Umfang der notwendigen Investitionen die Möglichkeiten aller Partner weit übersteigt, musste vom Gesamtvorhaben Abstand genommen werden.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018/2019 konnte in der Gesellschafterversammlung im November 2017 nicht gefasst werden und wurde auf Januar 2018 vertagt. Der Grund für die Vertagung war die kurzfristige Information des Jobcenters über die um ca. 45 % gekürzten Mittelzuweisungen für das Jahr 2018. Gleichzeitig trug diese Entwicklung zum beschleunigten Entscheidungsprozess über die Perspektiven der Gesellschaft bei.

In der Gesellschafterversammlung am 11.01.2018 fassten die Gesellschafter den Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018/2019 sowie über die Verwertung der Immobilie „Alte Gutsanlage“. Die überarbeitete Doppelwirtschaftsplanung berücksichtigte die Mittelreduzierung, ging von einem Verkauf der Immobilie aus und setzte den Erhalt und die Fortführung der gemeinnützigen GmbH voraus. Den Gesellschaftern sind die anstehenden Fragen zur Rückführung von Fördermitteln bewusst und seitens des Landkreises sind dazu bereits entsprechende Gespräche geführt worden. Ob und in welchem Umfang seitens der Zuwendungsgeber vom Rückforderungsrecht Gebrauch gemacht wird und in welchem Umfang eventuelle Rückforderungen geltend gemacht werden, hängt unseres Erachtens wesentlich von der zukünftigen Nutzung des Erwerbers ab.

Der Wirtschaftsplan geht von einem Verkaufspreis in Höhe von TEUR 500 aus.

Die in 2017 stabile Stellensituation auf dem Niveau des Vorjahres verlangte dennoch weiterhin die Fortsetzung einer auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerichteten Geschäftspolitik. Die Optimierung der Arbeitsabläufe an den Standorten hat ermöglicht, dass das Geschäftsjahr 2017 konstruktiv, geordnet und mit einer qualifizierten Arbeitsfähigkeit realisiert werden konnte.

Auf Grund der drastischen Mittelkürzungen für das Jahr 2018 wurde zum 31.12.2017 der Standort Anklam aufgegeben, und die Betreuung der Teilnehmer erfolgt ausgehend vom Stammsitz der Gesellschaft. Die Aufgaben werden weiterhin durch die bisherige Mitarbeiterin realisiert.

B. Hinweise auf die künftige Entwicklung und auf wesentliche Risiken

Bezüglich des geplanten Verkaufs unserer Immobilie und Ausstellungsmodule verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Anhang.

Im Jahr 2018 haben die Gesellschafter über die konkrete Verfahrensweise für die Fortführung der g GmbH nach Übergabe des Objekts an einen neuen Eigentümer zu entscheiden.

Dabei sind zwingend steuerrechtliche, förderrechtliche und zivilrechtliche Risiken zu beachten. Diese Risiken ergeben sich aus dem angestrebten Verkauf der Immobilie und der offenen Entscheidung über die Perspektive und Aufrechterhaltung der GmbH im Sinne der ordnungsgemäßen gemeinnützigen Mittelbindung.

Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Entscheidungen sind die genannten Risiken wie folgt zu benennen:

Die Rückzahlungsmodalitäten auf Grund der Fördermittelbindung auf den Jugendhandwerkerhof sind nach erfolgtem Verkauf verbindlich mit dem Zuwendungsgeber zu verhandeln. Dabei sind sowohl die prozentuale Aufteilung der Mittel der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, als auch die haushaltrechtlichen Regelungen der Zuwendungsgeber zu berücksichtigen.

Weitere Unwägbarkeiten ergeben sich aus der Tatsache, dass der Verkauf im Rahmen der Versteigerung nach Höchstgebot und nicht nach der geplanten Nutzung erfolgen wird. Insofern ist zunächst von der Rückzahlung der verbleibenden Mittel auszugehen. Die Höhe möglicher Rückforderungen von ca. TEUR 298 zum 31.12.2018 wurde über die Abschreibung auf 25 Jahre Bindungsfrist angenommen.

Sofern nicht sehr zeitnah die Mittelverwendung verbleibender Verkaufserlöse inhaltlich und zeitlich bestimmt wird, droht der Verlust der Gemeinnützigkeit. Dies kann bis zu 10 Jahren rückwirkend seitens der Finanzverwaltung geltend gemacht werden. Ungeachtet von der Möglichkeit des Widerspruchs in einem solchen Falle, ist bei rückwirkendem Verlust der Gemeinnützigkeit von einer größeren Steuernachforderung im 6-stelligen Bereich auszugehen. Dies kann nur vermieden werden, wenn zeitnah zur Vorlage des Jahresabschlusses 2017 und nach erfolgter Versteigerung konkret die satzungsgemäße Mittelverwendung beschlossen und der Finanzverwaltung mitgeteilt wird.

Es ist Ziel der Gesellschafter, den Mitarbeitern eine Anschlussbeschäftigung bzw. Fortbeschäftigung zu ermöglichen. Die mündliche Zusage in diesem Sinne wurde seitens der Vertreter des Hauptgesellschafters gegeben. Weiterhin sollen die Mitarbeiter bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts konnten noch keine verbindlichen Vereinbarungen getroffen werden. Insofern ist auf das mögliche Prozesskostenrisiko im Falle von notwendig werdenden Kündigungen und damit möglichen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen oder auf mögliche Abfindungszahlungen hinzuweisen.

Um diese Risiken zu vermeiden bzw. drastisch zu minimieren und den Aspekt des Erhalts der Gemeinnützigkeit der GmbH zu sichern, sind die Gesellschafter in der Verantwortung, zeitnah Entscheidungen über die Fortführung, die inhaltliche Ausgestaltung der Gesellschaft und die Gesellschafterstruktur zu treffen. Das schließt auch die Entscheidung über die laufenden Projekte und Aktivierungsmaßnahmen ein.

Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden voraussichtlich bis 31.12.2018 besetzt. Das Projekt „Soziale Teilhabe“ wird bis Ende 2018 fortgesetzt. In Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Vorpommern-Greifswald werden weitere Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen sowohl gemeinsam mit Kooperationspartnern als auch in Eigenregie besetzt. Über den Zeitpunkt der Beendigung des Sonderprojekts mit der Otto-Brenner-Stiftung/Neue Länder wird in der zweiten Jahreshälfte 2018 entschieden.

Auf der Basis der Vorausschau der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der derzeitigen Kenntnis der Finanzierungsbedingungen muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit weiterhin im Vordergrund stehen. Die monatlich aktualisierte Liquiditätsvorschau wird auch 2018 kontinuierlich zwischen dem Mitarbeiter Finanzen und der Geschäftsführung ausgewertet. Eine Insolvenzgefahr besteht dennoch nicht, und aus heutiger Sicht ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gefährdet.

Über den Mietvertrag mit dem Landkreis V-G bis zum 31.12.2018 sind die Einnahmen klar definiert und die Umsetzung der Regelungen aus dem Mietvertrag nach Beendigung des Mietverhältnisses schriftlich vereinbart. Daraus sind auch die Kosten für notwendigen Renovierungs- und Reparaturarbeiten gedeckt.

Für die durch die Berufsgenossenschaft seit dem Jahr 2012 erhobenen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erfolgt eine quartalsweise Weiterberechnung gegenüber den jeweiligen aktiven Kooperationspartnern entsprechend Teilnehmern und Monat.

Die Tätigkeit der Gesellschaft wird auch für 2018 und 2019 auf die termingerechte finanzielle Abwicklung aller Geschäftsvorfälle gerichtet sein. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Verkauf der Immobilie
- Verkauf von Vermögens- und Ausstellungsgegenständen
- kontinuierliche Fortschreibung und Auswertung der Liquiditätsvorschau
- Überprüfung der laufenden Verträge und Nutzung von Optimierungsmöglichkeiten
- Beibehaltung des Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Vorpommern
- wöchentlicher Soll-Ist-Vergleich der Beschäftigtenzahlen
- kurzfristiger Kontakt mit dem Jobcenter bei nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten, die eine Nichtzahlung der Trägerpauschale zur Folge haben
- zeitnahe Mittelabrechnung bei den Zuwendungsgebern
- Nutzung aller Zahlungsvergünstigungen
- Organisation von Anschlussbeschäftigungen für Mitarbeiter entsprechend den sich verändernden Aufgabenfeldern und des Arbeitsumfangs

Die Geschäftsführung wird 2018 besonderes Augenmerk auf den Verkauf der Vermögens- und Ausstellungsgegenstände, den Verkauf und die Übergabe der Immobilie und die rechtlichen Bestimmungen für die Veränderungen innerhalb der g GmbH legen.

In Abstimmung mit den Gesellschaftern werden die Mitarbeiter im Prozess der beruflichen Neu- und Umorientierung unterstützt und begleitet.

Die Zahlungsfähigkeit ist unter dem Aspekt des angestrebten Verkaufs für die beiden geplanten Wirtschaftsjahre gesichert.

Mölschow, 12. April 2018

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH


Dr. Beate-Carola Joharinsen
Geschäftsführerin

